

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

17.10.1852 (No. 246)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Oktober.

N. 246.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Ein preussisches Aftenstück zur Zollvereins-Frage.

Die „Preuss. Ztg.“ theilt bereits in ihrer neuesten Nummer die Zirkulardepeſche an die königl. preussischen Gesandtschaften mit, deren nahe bevorstehendes Erscheinen wir angekündigt hatten. Dieselbe lautet wie folgt:

Nachdem meine Depeſche vom 27. v. M. in der Zollangelegenheit zum Abgang befördert worden, machte der königl. bayrische Bevollmächtigte bei der hiesigen Zollkonferenz, zugleich im Namen der Bevollmächtigten von Sachsen, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen und Nassau, dem Vorsitzenden die Anzeige, daß sie nunmehr mit Instruktion versehen seien, um auf die in der Konferenz vom 30. August d. J. erfolgte Erklärung der preussischen Regierung eine Erwiderung abzugeben. Zugleich wurde das Ersuchen gestellt, zur Abgabe der Erklärung eine Konferenzsitzung zu veranstalten. Der Vorsitzende erwiderte darauf, daß er mit Rücksicht auf den Inhalt der inzwischen ergangenen, oben erwähnten Depeſche — welche dabei mitgetheilt wurde — sich außer Stande sähe, die gewünschte Konferenzsitzung zu veranstalten. Die gedachten Bevollmächtigten gaben in einem ferneren Schreiben, an den Vorsitzenden gerichteten Schreiben ihr Bedauern hierüber zu erkennen, und theilten zugleich unter dem Bemerkten, daß es für die königl. preussische Regierung von Interesse sein könnte, von den Intentionen ihrer Regierung Kenntnis zu erhalten, die abschriftlich anliegende Erklärung (S. Nr. 235 d. Bl.), zu deren Abgabe sie beauftragt waren, zur Notiz in Abschrift mit.

Hiernächst haben die gedachten Bevollmächtigten Berlin verlassen. Dieser Verlauf hat uns nicht überraschen können. Alle unsere Voraussetzungen über die in München beschlossene Erklärung haben sich durch die zuletzt von den hiesigen Bevollmächtigten gemachte Mitteilung vollständig bestätigt.

Abgesehen von der Frage über die Annahme des mit Hannover am 7. September v. J. abgeschlossenen Vertrages und über die Dauer des neu zu konstituierenden Zollvereins, war in den diesseitigen Auslassungen als leitender Grundgedanke aufgestellt:

daß der Abschluß der Verträge über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins der Verhandlung mit Oesterreich über den mit dieser Macht abzuschließenden Handels- und Zollvertrag vorhergehen müsse.

Indem wir diesen, und durch die klare Sachlage gebotenen Grundgedanken festhielten, hatten wir in der Sitzung vom 30. August die von uns gewünschte Zustimmung über den Inhalt des nach Abschluß der Verträge mit unsern Zollverbündeten mit Oesterreich zu unterhandelnden Handels- und Zollvertrages erzielt.

Allein das Verhalten der in München vertretenen gewesenen Regierungen geht weiter. Noch in der uns jetzt vorliegenden Erklärung heißt es wörtlich:

Nun hat aber die königl. preussische Regierung nicht die Annahme des unterm 25. Mai c. vorgelegten Vertragsentwurfs in Aussicht gestellt, sondern nur zugesagt, daß derselbe den Verhandlungen mit der kaiserl. österreichischen Regierung zum Grunde gelegt werde, und sie hat dabei schon im voraus neben dem Ausschlusse der auf den Zollvereinungsvertrag bezüglichen Bestimmungen wesentliche Säze des Entwurfs des Zoll- und Handelsvertrages beanstandet, und insbesondere die so wichtige Beilage I. im Ganzen späterer Entschliessung vorbehalten. Das Zustandekommen des Vertrages erscheint daher um so weniger gesichert, als, wie die königl. preussische Regierung nicht verkennen wird, Niemand es in seiner Hand hat, allen den Bedenken vorzubeugen, welche zwischen dem Beginne von Verhandlungen und deren Abschluß eintreten können.

Hiernach soll also Preußen, damit seine bisherigen Zollverbündeten die Zollvereins-Verträge erneuern, nicht nur angeben, zu welchen Bedingungen es mit Oesterreich verhandeln will, sondern sich auch von vornherein den Bedingungen unterwerfen, welche Oesterreich selbst an den Abschluß des Vertrages knüpfen wird. Somit wird also die Erneuerung des Zollvereins nicht nur von der freiwilligen Zustimmung der Paktgenossen, sondern auch von der Einwilligung einer dritten, dem Zollverein nicht angehörenden Macht abhängig gemacht.

Diese Betrachtung allein reicht hin, um das Festhalten des diesseitigen Grundgedankes zu rechtfertigen.

Allein Preußen verzichtet auch noch jetzt nicht auf die Hoffnung, den Zollverein erhalten zu sehen. Freilich hat es bei der bisherigen Haltung der zuerst in Darmstadt, zuletzt in München konferenzirenden Regierungen die Aussicht aufgeben müssen, auf dem Wege der hier eröffneten Verhandlungen zum Ziele zu gelangen. Allein, indem es dieser Aussicht entsagte, hat es sogleich seinen jetzigen Zollverbündeten seine Bereitwilligkeit erklärt, die Verhandlungen fortzusetzen, sobald ihm von einer oder der andern Regierung die Entschliessung zu erkennen gegeben wird, den von ihm selbst als unabweisbar erkannten Grundgedanke der Unabhängigkeit der Verhandlungen von dem Einverständnis einer dabei nicht beteiligten Macht gelten zu lassen. Somit kann von einem Abbrechen der Verhandlung Seitens Preußens in keiner Weise die Rede sein, sowie dasselbe denn überhaupt von Anfang an seinen ernstlichen Willen betätigt hat, die für die Gesamtheit aller Zollvereins-Staaten segensreiche Verbindung in jeder Beziehung und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht zu erhalten und neu zu beleben.

Ein Rückblick auf den bisherigen Gang der Sache wird diesen Satz auf das Bündigste belegen.

Nachdem der Vertrag vom 7. September 1851 zum Abschluß gekommen, machte sich das allgemeine Anerkennungsbahn, daß damit

ein Ziel erreicht worden, dessen Verwirklichung Seitens aller zum Zollverein verbundenen Regierungen oftmals herbeigewünscht war. Nicht minder geltend machte sich die Ueberzeugung, daß zur Erreichung des Zieles ein anderer Weg schwerlich geführt haben würde. Preußen vertraute auf unbefangene Erwägung der schwierigen Umstände und schritt demnach zu der formellen Kündigung der Zollvereins-Verträge, nicht, um langbehandene Verhältnisse zu lösen, sondern einzig und allein, um, unter Befestigung derselben, die Bahn zu öffnen für die Verhandlungen, welche notwendig waren, sowohl um des Septembervertrages willen, als auch um andere bei dem Uebergang in eine neue Vereinsperiode der Verständigung bedürftige Punkte zu regulieren. Preußen erfüllte mit diesem Schritt eine Pflicht; es nahm solche auf sich zugleich in der Voraussetzung, daß sonst doch von der einen oder der andern Seite eine Kündigung eingetreten wäre. Gern hätte Preußen damals sofort die Verhandlungen angetnüpft; allein es konnte diesen unlängbar günstigeren Weg nicht betreten, weil annoch die Zusimmungen der Landesverträge zum Septembervertrage in Preußen wie in Hannover und der Anschluß Odenburgs zu bewirken war. Sobald indes auch diese Anstände gehoben waren, erfolgte die Einladung zu den Konferenzen. Inzwischen war die kaiserlich österreichische Regierung mit der Emanation eines neuen Tarifs vorgegangen und hatte den Zeitpunkt zwischen der erfolgten formellen Kündigung der Zollvereins-Verträge und dem Beginn der Berliner Konferenzen gewählt, um zu handelspolitischen Beratungen nach Wien einzuladen. Preußen, welches wiederholt nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch das Bedürfnis einer besriedigenden, den Verhältnissen entsprechenden kommerziellen Verständigung mit Oesterreich aufrichtig anerkannt hatte, konnte sich jedoch aus den damals dargelegten Gründen nicht dazu verstehen, an den Wiener Beratungen Theil zu nehmen. Ehe diese Beratungen zu Ende gingen, trafen sieben der Zollvereins-Regierungen zu Darmstadt die bekannten Verabredungen vom 6. April d. J., und übernahmen demgemäß in Wien, nach Inhalt des Schlussprotokolls vom 20. April d. J., die Verpflichtung, für den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages und Zollvereinungsvertrages bei den übrigen Zollvereins-Regierungen sich zu verwenden; im Falle aber die unveränderte Annahme der Wiener Entwürfe von Seiten der letzteren nicht erfolgen sollte, dahin zu wirken, daß, unter Zugrundelegung dieser Entwürfe, über einen Zoll- und Handelsvertrag und einen Zollvereinungsvertrag verhandelt werde, und daß diese Verträge gleichzeitig mit denjenigen über die Erneuerung oder Neugefaltung des Zollvereins zu Stande kommen.

Die Berliner Konferenzen wurden am 19. April 1852 eröffnet. In der ersten Sitzung vom 26. April begannen die zu dem Darmstadter Bündnis gehörenden Regierungen mit der Erklärung, daß in Verbindung mit den Verhandlungen wegen Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zugleich auch eine Verhandlung mit Oesterreich, unter Zugrundelegung der Wiener Vertragsentwürfe, deren Vorlage an die Konferenz demnach erfolgen solle, für notwendig gehalten werde. Preußen verwarf diese Nothwendigkeit nicht anerkennen und begründete in der Sitzung vom 1. Mai, in Uebereinstimmung mit seinen bereits wiederholt gemachten Mittheilungen, die Ansicht, daß zunächst die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins unter Zutritt des Steuervereins zu sichern und erst alsdann zu Verhandlungen mit Oesterreich über einen Handelsvertrag zu schreiten sein werde. Die erwähnten Vereinstregierungen, welche inzwischen wiederum zusammengetreten waren, stellten hierauf in der Kollektiv-erklärung vom 25. Mai, unter Vorlage der bei den Beratungen in Wien entworfenen Verträge, den Antrag: daß während der Verhandlungen über die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins auch die Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten der sämtlichen bei der hiesigen Konferenz vertretenen Regierungen über die übergebenen beiden Vertragsentwürfe, unter Beiziehung und Theilnahme von Bevollmächtigten der kaiserlich österreichischen Regierung, eröffnet würden. Preußen antwortete am 7. Juni, legte ausführlich die dem Abschlusse eines Zollvereinungsvertrages mit dem Kaiserthum zur Zeit entgegenstehenden entscheidenden Hindernisse dar und sprach auf neue die wohlbegründete Ueberzeugung aus, daß das Interesse des gesamten Zollvereins, sowie aller einzelnen demselben zugehörigen Staaten es erheische, Unterhandlungen mit Oesterreich über einen Zoll- und Handelsvertrag erst dann zu beginnen, wenn die Fortdauer des Zollvereins unter Zutritt des Steuervereins gesichert sei. Preußen mußte, da bis zum 1. Juli keine Antwort erfolgt war, auf den Gegenstand zurückkommen und das dringende Bedürfnis der Herbeiführung einer baldigen Verständigung darüber geltend machen, daß die Verhandlungen mit Oesterreich erst zu eröffnen seien, wenn die Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins als gesichert anzusehen, also der Vertrag hierüber zum Abschlusse gebracht worden sei. Hierauf erfolgte in der Sitzung vom 20. Juli eine Rückäußerung von den zu Darmstadt verbündeten Regierungen, mit Ausnahme von Württemberg und Baden, worin eine Erklärung darüber beantragt wurde, wann nach Ansicht der preussischen Regierung die Sicherung der Fortdauer des Zollvereins unter Zutritt des Steuervereins als gegeben anzunehmen sein werde, also über eine Frage, welche durch die preussische Erklärung vom 1. Juli bereits ihre Beantwortung gefunden hatte. — Inzwischen war das für die hiesigen Verhandlungen vorhandene Material für den Augenblick erschöpft. Unter diesen Umständen wurde preussischer Seite ebenfalls in der Sitzung vom 20. Juli erklärt, daß eine zeitweise Unterbrechung der Verhandlungen unvermeidlich und für den ferneren Gang der Verhandlungen selbst förderlich sein werde, um, unter dem Rückblick auf die Gesamtheit der gewonnenen Resultate, die Entscheidung darüber herbeizuführen, ob eine gemeinschaftliche Grundlage der Verhandlungen und damit die Mög-

lichkeit einer Verständigung vorhanden sei; zugleich wurde zur Wiederaufnahme der Verhandlungen am 16. August unter dem Bemerkten eingeladen, daß man preussischer Seite auch zu einem früheren Termine, sofern solcher gewünscht werden sollte, bereit sei. In der Sitzung vom 21. August, mit welcher die Zollkonferenz wieder begann, gaben die in Darmstadt verbündeten Regierungen wiederum förmlich eine Kollektivklärung ab, worin — an Stelle einer Antwort auf beide von Preußen aufgestellte Fragen — eine Zwischenfrage aufgeworfen wurde, nämlich darüber: in wie weit Preußen die Wiener Entwürfe und insbesondere den Entwurf eines Zoll- und Handelsvertrages als Grundlagen der Verhandlungen mit der kaiserlich österreichischen Regierung anzuerkennen und in welcher Fassung es den erwähnten Zoll- und Handelsvertrag demnach anzunehmen bereit sei. Von Seiten des königlich hannoverschen Bevollmächtigten wurde aus dieser Erklärung sofort konstatiert, daß der Septembervertrag nicht ferner als Hindernis einer Rekonstitution des Zollvereins betrachtet werden könne. Preußen erklärte in der Sitzung vom 30. August, daß es den Punkt wegen Annahme des Septembervertrages als erledigt betrachten dürfe; zugleich nahm es keinen Anstand, die erwähnte Zwischenfrage vollständig zu beantworten, in der Hoffnung, nach einer sofortigen Rückäußerung zu einer Fortsetzung der Unterhandlungen schreiten zu können, und mit dem Bemerkten, daß, bei dem Drängen der Umstände und dem Borrücken der Zeit, baldmöglichst und jedenfalls noch in der ersten Hälfte des Septembers eine bestimmte Beantwortung der Frage, ob eine gemeinschaftliche Grundlage der Verhandlungen vorhanden sei, werde erfolgen müssen, indem man sonst in weitere Verhandlungen mit der Gesamtheit der Zollverbündeten nicht würde eintreten können. Die Bevollmächtigten der bei der Kollektivklärung vom 21. August beteiligten Regierungen erklärten sich indes außer Stande, die gewünschte Rückäußerung sofort zu ertheilen; auch in der auf den 15. September anberaumten Sitzung erklärten diese Kommissarien, sich noch ohne Instruktion zu befinden. Preußen konnte hierauf zunächst nur mit den andern Regierungen die Verhandlung wieder aufnehmen; es wartete auf die gewünschte Rückäußerung der bei der Kollektivklärung vom 21. August beteiligten Regierungen noch bis zum 27. September; an diesem Tage endlich vermochte es keinen andern Weg zu betreten, als denjenigen, welcher durch die Depeſche vom 27. September eröffnet ist. Eine weitere Verhandlung im Schooße der hiesigen Konferenzen konnte, wenn es nach mehrmonatlichen Verhandlungen noch nicht gelungen war, sich über eine gemeinschaftliche Grundlage zu vereinigen, zu einem Erfolg nicht führen, und wie wenig die in München vereinbarte Erklärung nach unserer Auffassung geeignet gewesen wäre, eine Verständigung zu erzielen, ist bereits oben näher dargelegt.

Daß der nunmehr noch übrige Weg zu einem günstigeren Ergebnisse führen möge, als der bisher verfolgte, ist das Ziel unserer aufrichtigsten Wünsche. Wie aber auch die endliche Entscheidung dieser für die Zukunft Deutschlands folgenreichen Angelegenheit ausfallen möge, so können wir auf das Anerkennungsbahn, daß wir während des ganzen bisherigen Verlaufes derselben in gleicher Weise wie bei allen unsern Bemühungen um Bildung, Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins, neben dem Interesse des eigenen Landes, stets das Interesse der Gesamtheit im Auge gehabt haben. Wir dürfen uns mit Zuversicht auf die Geschichte des Zollvereins berufen, um den Beweis zu führen, daß uns weder die Achtung vor den Ueberzeugungen unserer gleichberechtigten Vereinsgenossen, noch der ernstliche Wille jemals gefehlt hat, diesen Ueberzeugungen, soweit es das Interesse des eigenen Landes irgend gestattete, entgegenzukommen. Wir dürfen deshalb auch auf das Vertrauen Anspruch machen, daß nicht der Mangel an Achtung vor fremder Ueberzeugung, nicht die Scheu vor dem Aufgeben einer einmal ausgesprochenen Ansicht uns von dem Verlassen der bis jetzt von uns innegehaltenen Gesichtspunkte zurückgehalten haben, sondern die tief begründete und im Verlaufe der Unterhandlungen nicht erschütterte, sondern nur befestigte Ueberzeugung, daß ein Abweichen von dem bisher befolgten Wege weder den allgemeinen Zweck fördern, noch mit den wichtigsten Interessen des eigenen Landes vereinbar sein würde.

Wir überlassen uns daher gern der Hoffnung, daß auch auf Seiten der andern beteiligten Regierungen eine anderweite Erwägung dahin führen möge, eine Meinungsverschiedenheit zu beseitigen, bei deren Fortdauer die Wohlfahrt deutscher Staaten erschüttert und untergraben wird. Den Weg haben wir offen und unzweideutig in der Depeſche vom 27. September bezeichnet, und ich wiederhole gern das darin Gesagte, daß wir nicht Anstand nehmen werden, auch mit der dortigen Regierung wieder in Unterhandlung zu treten, sofern dieselbe uns dazu durch eine zustimmende Erklärung über den Punkt, daß die Verhandlungen mit Oesterreich über einen Zoll- und Handelsvertrag erst nach Abschluß des Vertrages über Erneuerung und Erweiterung des Zollvereins zu eröffnen seien, in den Stand gesetzt haben wird.

Ev. u. wollen sich nach Inhalt gegenwärtiger Depeſche dort gefälligst äußern und, wenn es gewünscht wird, Abschrift davon mittheilen.

Berlin, den 8. Oktober 1852.

(gez.) Manteuffel.

Deutschland.

* Karlsruhe, 15. Okt. Das heute erschienene „Verordnungsblatt“ des Gr. Kriegsministeriums enthält eine Verordnung dieses Ministeriums vom 24. Sept., den Ansaß der Etappengelder betreffend, worin das Nachfolgende ver-
fügt wird:

Da hinsichtlich des Ansaßes von Etappengeld in einzelnen beson-

dem Fällen Zweifel entstanden sind, so wird zu deren Beseitigung hiermit bekannt gegeben:

- 1) Die in Urlaub gehende Mannschaft erhält das Etappengeld bis an den Ort, wohin die Beurlaubung stattfindet, wenn dieser Ort nicht weiter liegt, als der Heimathsort, andernfalls nur bis an den letztern.
- 2) Einsteher, welche beurlaubt werden, haben das Etappengeld an ihrem Heimathsort, beziehungsweise Aufenthaltsort, zu erhalten. Der Heimathsort des Einsteher kommt demnach nicht in Betracht.
- 3) Beim Einrückten aus Urlaub finden diese Bestimmungen gleichmäßige Anwendung.

II Vom Rhein, 15. Okt. Der Schaden, den die letzte Ueberschwemmung des Rheins in dem benachbarten Elsaß angerichtet hat, geht ins Außerordentliche. Da liegen hunderte von Häusern entweder in Trümmern oder dem Einsturz nahe; ihre Einwohner mußten sehen, wo sie eine Unterkunft fanden, und sahen sich zum Theil genöthigt, vorübergehend in andere Gemeinden überzusiedeln; ganze Züge armer Kinder wurden von menschenfreundlicher Hand in die Städte gebracht, um vor physischem und moralischem Verderben gerettet zu werden; die Felder sind zerstört, verschwemmt, wohl ganz unfruchtbar gemacht. Zwar auch bei uns auf dem rechten Ufer fehlt es nicht an großen Beschädigungen, aber sie verschwinden vor dem Bild der Zerstörung, das man auf dem linken Ufer gewahrt.

Es hat sich gezeigt, daß unsere Uferbauten weit besser und dauerhafter sind, als die elsässischen; und da wir dieselben der langwierigen Sorge der Landesregierung verbanken, so hat sich wiederum an einem handgreiflichen Beispiel kundgegeben, wie die Güte einer Regierung nicht von der Größe des Landes abhängt, noch von der Rolle, die sie im großen Weltverband spielt, und noch weniger von dem öffentlichen Eklat, den die Bewegung der Staatsmaschine macht. Seit einem halben Jahrhundert haben die Elsässer vergebens um den nöthigen Schutz gegen die Ueberschwemmungen des Rheins petitionirt; sie haben namentlich unter der Regierung Ludwig Philipp's und während der Herrschaft der provisorischen Regierung die dringlichsten Wünsche in dieser Beziehung vorgebracht; vergeblich! was gethan wurde, war unzureichend.

Das wird sicherlich sehr anders werden, denn der Präsident der Republik ist ganz der Mann, in solcherlei Dingen kräftig durchzugreifen. Wir untersuchen die Gründe nicht, die ihn dazu bestimmen; mag immerhin das persönliche Interesse mit dabei im Spiel sein — genug, es wird Abhilfe erfolgen; es wird geschehen, was die Bevölkerung wirklich bedarf. Das ist eben ein eigenthümlicher Zug seiner Regierung, daß sie das praktische Bedürfnis des Volkes ins Auge faßt, und ohne Umwege darauf losgeht. Es ist materielles Regieren, wie wir's nennen möchten, im Gegensatz zu dem formalistischen, welches in Frankreich nur zu sehr zu Hause war, und sich merkwürdiger Weise immer mehr auszubilden schien, je mehr das Volk, das doch seine Interessen am besten kennen sollte, in die Regierung eingriff. Dieses materielle Regieren, nur möglich, wo der handelnde Willen nicht wie früher gehemmt ist, mag für den Franzosen immerhin einen Beigeschmack von Selbstmächtigkeit haben, — wo er wirkliche Resultate sieht, da läßt er sich dieselben schon gefallen; ja es mag nicht das letzte Motiv der Popularität sein, deren sich L. Napoleon bei dem Landvolk erfreut, daß es sieht, wie das Staatsoberhaupt sich so energisch und direkt seiner Interessen annimmt.

Freiburg, 15. Okt. Die „Freiburger Zeitung“ berichtet, daß Hr. v. Gleichenstein und Hr. Franz v. Falkenstein gestern zu Kammerherren Sr. Königl. Hoheit des Regenten ernannt worden seien.

Freiburg, 15. Okt. Heute exerzirten die vier hier konzentrirten Bataillone in der Brigade in Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Regenten, Höchstweldher um 10 Uhr auf dem Exercirplatz eintraf. Nachmittags hatten abermals eine größere Anzahl Beamten und Privatpersonen die Ehre, vor Sr. Königl. Hoheit zu erscheinen. Um 5 Uhr war wieder große Tafel im Museumslokale, zu der diesmal Sr. Erzherzog-Erbprinz, der hiesige Adel, eine große Anzahl Zivilbeamte und Geistliche, sowie der Bürgermeister und Mitglieder der Gemeindebehörden zugezogen waren. Sr. Königl. Hoheit unterhielten sich vor und nach der Tafel auf das huldreichste mit den Anwesenden. Morgen soll ein Feldmanöver zwischen Ebnet und Zarten stattfinden.

Vom Oberrhein, 15. Okt. Es ist ohne Zweifel zum großen Theil dem Republikanismus und der Zersplittertheit der Schweiz zuzuschreiben, daß bis auf den heutigen Tag außer der vier Stunden langen sog. Nordbahn zwischen Baden und Zürich noch keine einzige Eisenbahn besteht, während ganz Europa bereits von einem weiten und vielgliedrigen Eisenbahn-Netz bedeckt ist. Bei unsern Nachbarn fehlt es nicht an Mitteln, wohl aber an einem Zentralwillen, der sie flüssig machte, der dem allgemeinen Bedürfnis Abhilfe verschaffte, selbst wenn der Lohn sich nicht sogleich in so und so viel Thalergewinn umsetzen läßt, der die widerstrebenden Sonderinteressen ausglich, und, falls es nicht gütlich angehe, den Knoten zerhauen würde. Man ist allmählich zur Einsicht gelangt, daß ein längeres Zurückbleiben hinter dem Fortschritt der Zeit nicht mehr angeht, und nun tritt die Eisenbahn-Agitation an allen Ecken und Enden mit solcher Macht hervor, daß vor ihr alles Andere verschwindet. Das Charakteristische in diesem Treiben ist leicht erkennbar; es ist der unverhüllte Egoismus, der gewöhnliche „Prostitution“, oben und unten, bei den Regierungen und den Privaten, ganz besonders auch zwischen den einzelnen Kantonen und Städten. Das eidgenössische Eisenbahn-Gesetz hat die offenbare Tendenz, der Zentralregierung so wenig wie möglich, den Eisenbahn-Unternehmern aber so viel wie möglich zuzumuthen; die unternehmenden Gesellschaften suchen solche Linien auf, die ihnen bei möglichst geringen Kosten den möglichst großen Gewinn versprechen, einerlei, ob andere

begründete Interessen darunter leiden oder nicht; die Kantone und Städte haben nur das eigene Bedürfnis im Auge und fragen wenig nach dem Bedürfnis des Ganzen. Für das Letzte nur ein Beispiel. Solothurn wünschte die Richtung von Olten nach Bern über Solothurn. Die natürliche Richtung aber, auch durch das zeitweise Hochwasser der Aar rätlich gemacht, führt über Herzogenbuchsee, von wo aus man sich zur Erbauung einer Zweigbahn nach Solothurn bereit erklärte. Dies wurde in Solothurn unannehmbar befunden, und mit Verweigerung des Hauenssteiners Durchstichs gedroht!

Die Natur der Dinge wird hoffentlich über alles kleinliche Wesen den Sieg davontragen; man wird am Ende bauen müssen in den gegebenen naturgemäßen Richtungen, zum Anschluß an die großen auswärtigen Linien, zur Verbindung der Hauptstädte und zur Erreichung der Pässe nach Italien. Viele Schwierigkeiten aber werden noch zu überwinden sein, bis man zu festen Entschlüssen und Plänen gelangt, d. h. bis man etwas erreicht, was in dem moralischen Europa sich unendlich leichter und besser macht.

Die Befürchtungen über den Ertrag der Reben scheinen sich glücklicher Weise nicht zu verwirklichen. Zwar fällt die Weinlese an Quantität sehr ungleich und mitunter gering aus, aber der Qualität nach werden wir — Dank der heißen Julisonne — einen ganz erträglichen Mittelwein erhalten.

Heberlingen, 14. Okt. (S. V.) Heute hat die Weinlese bei günstiger Witterung begonnen. Wir würden nach Dualität und Quantität einen Herbst machen, der dem 48er fast gleich käme, wenn unsere Weinberge nicht von Hagelbeschlag so sehr wären heimgesucht worden. Man verspricht sich allgemein einen Preis von 12 fl. und darüber per Dhm.

Speyer, 13. Okt. Wie die „P. Jtg.“ schreibt, beantragte der Landraths-Abgeordnete Wolf von Wachenheim in der vorgestrigen Sitzung des Kreis-Landraths eine Adresse an die Krone bezüglich der Zollverhältnisse. Von mehreren andern Mitgliedern wurde jedoch geltend gemacht, daß es am zweckmäßigsten sei, die Wünsche und Anträge der Versammlung nicht bruchstückweise, sondern im Ganzen an den König zu bringen, und daß der geeignete Zeitpunkt hierfür das Ende der Sitzungen wäre, in deren Verlauf sich über manche Dinge erst ein Urtheil bilden und feststellen lasse. Von dem Antrage wurde darauf hin vorläufig Umgang genommen. Dr. Walz hat einseitigen einen Adressenentwurf gefertigt.

Mainz, 12. Okt. (Fr. J.) Seit lange trägt man sich hier mit dem Unternehmen, mit Hilfe eines Frankfurter Kapitalisten eine großartige Mobilitätslotterie einzurichten, welche jährlich für 100,000 fl. Gewinne, darunter einer für 25,000 fl., ausspäulen würde. Der Großherzog soll sich günstig über den Plan geäußert haben, die Genehmigung des Ministeriums ist aber noch nicht erfolgt.

Kassel, 13. Okt. (Fr. P.-Jtg.) Nach der Zurückkunft des Kurfürsten, welcher heute erwartet wird, sieht man mehreren Veränderungen in der Verwaltung der Justiz entgegen. Namentlich dürfte nun bald die Rekonstitution des früher hier bestehenden Handels- und Gewerksvereins, welche bereits im Organisationsgesetz vorbehalten worden und wovon sich das Bedürfnis täglich fühlbarer macht, stattfinden.

Kiel, 11. Okt. Heute Mittag traf hierher die Nachricht ein, daß der vom dänischen Kriegsgericht in Schleswig zum Tode verurtheilte und von Sr. Maj. dem Könige zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigte Oberst Schyß am gestrigen Tage von Schleswig nach Viborg ins Zuchthaus abgeführt worden ist.

Berlin, 14. Okt. Die heute erfolgte Veröffentlichung der gestern erwähnten neuen Zirkulardepeche in der Zollvereins-Angelegenheit bestätigt unsere gestrige Angabe. Es ergibt sich daraus von neuem, daß Preußen den in der handelspolitischen Frage von ihm eingenommenen Standpunkt entschieden festhält.

Noch ist es keineswegs definitiv ausgemacht, daß der General Graf Nostitz seinen Gesandtschaftsposten in Hannover aufgeben werde. Der Graf hat aber noch auf mehrere Wochen Urlaub, und wird in dieser Zeit nicht nach Hannover gehen. Der neu ernannte Oberpräsident von Pommern, Hr. v. Senft-Pilsch, welcher in den letzten Tagen hier verweilte, um mit den Ministerien Rücksprache über das ihm zugewiesene Amt zu nehmen, wird sich jetzt auf seinen Posten nach Stettin begeben.

Zu der für morgen bevorstehenden Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs werden noch fortwährend in weiten Kreisen sehr umfassende Vorbereitungen getroffen. Die beabsichtigte Illumination verspricht eine ziemlich allgemeine zu werden. Man will mehrseitig versichern, am königlichen Hofe werde morgen die feierliche Verlobung Ihrer Kön. Hoh. der Prinzessin Anna mit dem Prinzen Friedrich von Hessen stattfinden. Sämmtliche Minister geben zur Feier des kön. Geburtstages ihren Rathen Residieren. Der Ministerpräsident v. Manteuffel wird bei dem von ihm veranstalteten Mahl außer den Beamten seines Ressorts auch das gesammte diplomatische Korps vereinigen.

Ihre Kön. Hoh. die Frau Prinzessin von Preußen, welche in einigen Tagen Berlin verläßt, wird auf der Rückreise an den Rhein noch einen mehrtägigen Besuch in Weimar machen, und dort von Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen von Preußen abgeholt werden.

Der vor einigen Wochen neu konstituirte Disziplinardhof hat bis jetzt noch keine Sitzung gehalten. Ebenso ist die Ernennung der beiden Referenten für denselben noch nicht erfolgt.

Von dem Scherenberg'schen Gedicht „Lenten“ wird im Laufe eines Jahres in nächster Zeit die fünfte Auflage erscheinen, ungerechnet eine besonders gedruckte Prachtausgabe.

Täglich scheint die Hoffnung auf Besserung in dem Zustande des Kardinal-Erzbischofs v. Diemberg von Breslau sich zu verringern. Man hat jetzt Gebete in den Kirchen

Breslau's für den schwererkranken Kirchenfürsten angeordnet.

Weimar, 14. Okt. Nach dem „Frankf. Journ.“ haben die Forderungen, welche jetzt die katholischen Bischöfe dem Staate gegenüber erheben, bei uns bereits eine praktische Bedeutung erhalten; es wird nämlich jetzt die durch Pensionierung des bisherigen Pfarrers für die katholische Gemeinde hier und in Jena erledigte Stelle anderweit durch den katholischen Pfarrer Hohmann in Eisenach besetzt werden. Allein die diesem zugeordnete Mitgliedschaft bei der katholischen Immediatkommission (derjenigen Behörde, welche bei uns die Hoheitsrechte des Staates gegenüber der katholischen Kirche [jus circa sacra] auszuüben hat), welche dem Vorgänger zu Theil geworden, wird der Nachfolger vorläufig nicht übernehmen, weil der Bischof in Jula, in Folge der Beschlüsse der Bischöfe der oberheinischen Kirchenprovinz dagegen ist.

Dresden, 12. Okt. (Fr. P.-Jtg.) Zu den neuen Wiener Konferenzen ist dem Vernehmen nach wiederum der jetzige Oberzolldirektor v. Schimpff als diesseitiger Abgeordneter auserselben.

Wien, 10. Okt. Die „N. Pr. Jtg.“ schreibt: Die Vorlagen, welche in der handelspolitischen Frage unsere Regierung am Bundestage machen will, sind durch eine im Handelsministerium niedergesetzte Kommission bereits ausgearbeitet worden und befinden sich derzeit im Ministerium des Äußern, von wo aus sie bald nach dem Wiederbeginne der Verhandlungen nach Frankfurt gesendet werden sollen. Ueber den Inhalt derselben vernimmt man, daß die in den ursprünglichen, die „Zolleinigung“ betreffenden Denkschriften niedergelegten Grundzüge wesentliche Modifikationen erhalten haben, daß das System der Gesammzolleinigung mit Deutschland, mit Zugrundelegung der in dieser Hinsicht in neuester Zeit gemachten Erfahrungen und der in Darmstadt, Stuttgart und München getroffenen Vereinbarungen, vollständig umgearbeitet worden ist, und daß ferner auch umfassende Mittheilungen über die Zoll- und Handelsverträge mit Toskana, Parma und Modena beigegeben sind. Wie ich vernehme, hat der diesseitige Gesandte am preussischen Hofe, Hr. v. Profesch-Dien, auf die diesfalls eingeleiteten Schlussverhandlungen einen entscheidenden Einfluß ausgeübt.

Frankreich.

Paris, 15. Okt. Die Nachlese an Zwischenfällen über die Reise des Präsidenten wird mit seiner Annäherung an Paris immer spärlicher; der imperialistische Jubel nimmt übrigens den offiziellen Depeschen zufolge nicht ab. Zu Rochefort schloß L. Napoleon in demselben Zimmer, worin sein großer Oheim 1815 die letzte Nacht in Frankreich zugebracht hatte. Als der Prinz durch Agen kam, präsentirte ihm ein Gesanglehrer Namens Garcia einen schönen und vollständig gezähmten Adler, den er aus den Pyrenäen hergebracht hatte. Als Geschenk wollte der Prinz ihn jedoch nicht annehmen, belohnte indessen den Besitzer durch Abnahme einer großen Anzahl Billette zu einem Konzert, das derselbe geben wollte. Auf der ganzen Reise hat man schon das schöne Geschlecht auf allerlei Weisen an der imperialistischen Bewegung Theil nehmen sehen. Die Damen von Lignières im Cher-Departement haben sich am direktesten dabei betheiligt, indem sie eine förmliche Adresse an den Präsidenten richteten. Die neuesten Depeschen kommen von Poitiers und von Tours, enthalten jedoch nichts Spezifisches. In letzterer Stadt kam der Präsident heute an.

Man hat jetzt keine Zeit mehr, sich viel um die Vorgänge während der Reise des Prinzen zu bekümmern, denn alle Welt ist über und über bereits mit seinem Einzug in Paris beschäftigt. Er wird, wie der „Moniteur“ heute anzeigt, statt um 3 Uhr schon um 2 Uhr auf dem Orleanser Bahnhof eintreffen. Trotz der in aller Eile bewirkten Vergrößerung desselben hat man für den gesetzgebenden Körper angeblich nicht mehr als 50 Plätze dort anweisen können. Es sollen daher aus den in Paris anwesenden Abgeordneten 50 durchs Loos ausgewählt werden, die sich unter Villault's Führung vom Pallast des gesetzgebenden Körpers aus unter Eskorte nach dem Bahnhof begeben, um den Prinzen als Deputation zu begrüßen, während die beiden andern großen Staatskörper, Senat und Staatsrath, dort vollständig beisammen sein werden. Nicht nur die Nationalgarde der Stadt Paris, sondern auch die der Vannette, zusammen 44 Bataillone, werden den Linientruppen gegenüber, den Boulevards entlang, Spalier bilden. Der Oberbefehlshaber der sämtlichen Nationalgarben des Seine-Departements, General v. Lawostine, hat durch einen Tagesbefehl die nöthigen Dispositionen getroffen. Es ist darin u. A. auch eingeschärft, nirgends eine Lücke im Spalier zu lassen und nur den Deputationen der Landgemeinden neben ihren betreffenden Bataillonen einen kleinen Raum zu gönnen. Der Polizeipräsident Pietri hat zum bessern Schutz der Ordnung allen Privatorchestern und Musikvereinen, die sich auf verschiedenen Punkten der Boulevards aufstellen wollten, die Erlaubnis dazu verweigert; die Regiments- und Nationalgarde-Musikkorps sollen allein spielen. Ein halbes Duzend Triumphbogen war gestern schon angefangen, die Boulevards auf den betreffenden Punkten für die Fuhrwerke gesperrt.

Es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß morgen halb Paris auf den Beinen sein wird, was mit den aus der Umgegend und den benachbarten Departementen herbeikomenden Landbewohnern sehr wohl nahezu eine Million Zuschauer auf der ganzen Linie ausmachen könnte. Der Zug selbst wird der kolossalste sein, den man je gesehen hat: 3- bis 4000 Mann Kavallerie in einer Reihe sind denn doch etwas Seltenes. Dem „Pays“ zufolge haben aus der Vorstadt St. Marceau allein an 8000 Arbeiter verlangt, in die Deputationen eingereiht zu werden. Die Pariser Munizipalkommission hat ihre Adresse, die Hr. Delangle zum Verfasser haben soll, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Paris, 15. Okt. Der „Moniteur“ bringt heute wie-

Bei J. Velten in Karlsruhe

Die neuesten Portraits S. K. S. des Regenten und der Großherzoglichen Familie.

- 1) Die Passion unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, in 8 Andachten mit 8 Stahlstichen nach Hans Holbein...
2) Die innere Mission, nach einer Zeichnung von Professor K. O. P. Mann...
3) Jesus segnet die Kinder, nach der berühmten Originalzeichnung von Fr. Overbeck...
4) Die Vermählung der Jungfrau Maria mit Joseph, gemalt von Raphael...
5) Das Jesuskind in der Schule, nach dem Original-Carton von Fräulein Ellenrieder...
6) Der Uebergang der französischen Armee über die Berge, nach dem Originalgemälde von Peter Hess...
7) Die Schlacht bei Borodino, nach dem Originalgemälde von Peter Hess...
8) Das Erwachen, ein erwachendes Kind mit einem Hunde...
9) Das Leiden Christi, nach dem berühmten Gemälde von Hans Holbein dem Jüngeren...
10) Ein Christusköpfchen, mit der Unterschrift: „In terra pax hominibus.“...
11) Ein Engelköpfchen, mit der Unterschrift: „Gloria in excelsis Deo.“...
12) Hebel und das Markgräfer Mädchen.

Außer diesem kleinen Theil von Verlagsgegenständen, die der Unterzeichnete hiermit, als besonders dem allgemeinen Interesse entsprechend, zur Kenntniß bringt, ist derselbe stets mit einer reichen Auswahl von Kupferstichen, Schwarzdruckblättern, Lithographien etc., und überhaupt mit Kunstwerken jeder Art versehen, und auf Verlangen auch gerne bereit, Einsicht-Sendungen zu machen, in der Voraussetzung, daß solche nicht ganz ohne Erfolg und das Nichtbehaltene unbeschädigt zurückgegeben werde.

J. Velten.

F.600. Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung zu haben:

Altabend-Geschichten

von A. Hartmann. Erstes Bändchen.

Mit 15 Illustrationen von F. Walther. 8. geh. Preis 1 fl. 48 kr., eleg. gebunden 2 fl. 12 kr.

Inhalt: Karlsruher Joggel's Leben. — Der Heuet auf dem Reffelhof. — Der Erdäpfelbeutel. — Schweizerisches Soldatenleben. — Durst, der Auswanderer. — Der Heimatlose.

Diese „Altabend-Geschichten“ sind mit viel Humor und großem Geschick behandelte Erzählungen aus dem schweizerischen Volksleben.

F.696. [21]. Offenb. Beschäftigung für Eisenarbeiter. Zur Beschleunigung der Vollendung der neuen Eisenbahn-Ringzugbrücke bei Offenb. findet noch eine größere Anzahl von Schlossern und Weisflern Beschäftigung um guten Lohn. Offenb., den 15. Oktober 1852. Grob. Eisenbahn-Inspektion Freiburg. A. L. M. ö g l i c h.

Benachrichtigung.

Den Pferdebesitzern dient zur Nachricht, daß für die Reiterei taugliche Remonte-Pferde angekauft werden, welche künftigen Donnerstag, den 21. v. Mts., Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Reiterkaserne der unterzeichneten Kommission vorgeführt werden können. Karlsruhe, den 16. Oktober 1852. Der Vorstand der Remontirungs-Kommission. v. Wechmar, Rittmeister.

Bierbrauerei - Veräußerung.

Wohnortveränderung wegen läßt am 25. dieses Monats, Mittags um 1 Uhr, in seinem Wirtheisale Johann Michael Schneider, Bierbrauer in Rheinsheim, seine alda im Jahre 1843 nach neuester Art ganz neu aus Stein erbaute Brauerei, Wohn- und Dekonomiegebäude mit oder ohne Einrichtung auf Eigentum veräußern; bis dahin kann aber auch das Ganze aus freier Hand gekauft oder gemietet werden. Sämmtliche Gebäulichkeiten befinden sich auf einer Fläche von 320 Nürnberger Ruthen und bestehen aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit großen Kitchens und Wohnkammern, sehr geräumigem Brauhaus und Kuchentisch, Malzdröcke, Malzschrotmühle, 6 gewölbten Kellern, 2 Pumpbrunnen, Wassertische, Scheuer und Stallungen. Da dieses Anwesen ganz in der Nähe von Germersheim liegt und von dessen Garnison stark besucht wird, so berechtigt dies zur besondern Empfehlung. F.705. Bonndorf.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Müller Jakob Baschnagel von Mettenberg die nachverzeichneten Liegenschaften Dienstag, den 16. November d. J., früh 11 Uhr, im Wirthshause alda, öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert über oder darüber geboten ist. Beschreibung der Liegenschaften:

- 1) Ein Wohnhaus mit der darin befindlichen Malmühle, mit einem Mahl- und einem Gerbger, nebst der Wasserleitung zu einem Wasserrad, mit Scheuer und Stallung unter einem Dache, mit Hofraute und Weg dazu, tar. 1500 fl.
- 2) 2 Jcht. 2 Bg. 30 Ruthen Wiesen 700 fl.
- 3) 4 Jcht. 1 Bg. 94 Ruthen Acker 250 fl.

Bonndorf, den 14. Oktober 1852. Fritsch, Grob. Notar.

F.697. [21]. Nr. 46,994. Heidelb. (Aufsorderung und Fahndung.) Der zu einer Militärarbeitsstrafe von sechs Jahren verurtheilte Reiter Peter Reisinger von Dossenheim hat am 5. v. M. Gelegenheit gefunden, dem Patrouillier zu entspringen, ohne daß man feiner wieder habhaft wurde.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Kommando der Straffompagnie zu stellen, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt würde. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf P. Reisinger, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an das Kommando der Straffompagnie abliefern zu lassen. Signalement und Kleidung des Peter Reisinger: Alter, 26 Jahre; Größe, 5' 8" 4"; Körperbau, schlant; Gesichtsfarbe, gesund; Augen, braun; Haare, braun; Nase, spitz.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit Dienstmütze, weißer Tuchjacke und blauen Pantalons. Heidelb., den 13. Oktober 1852. Grob. bad. Oberamt. v. U. r. i. a.

F.706. Nr. 39,267. Emmendingen. (Aufsorderung.) Christian Gutzjahr von Vorder-Serau hat sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verurteilt und namentlich des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde. Emmendingen, den 9. Oktober 1852. Grob. bad. Oberamt. Leiblein.

F.679. [2]. Nr. 22,424. Eppingen. (Aufsorderung.) Gottlieb Geiger von Berwangen, Soldat beim 11. Reiterregiment in Bruchsal, hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt würde. Eppingen, den 8. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. M e s s e r.

F.713. [21]. Nr. 23,747. Oberkirch. (Aufsorderung.) Der Bürger Anton Kammerer von Haslach hat sich unerlaubt von Hause entfernt, und ist wahrscheinlich nach Amerika zu begeben. Derselbe wird aufgefordert, innerhalb 4 Wochen nach Hause zurückzukehren und sich über seine Abwesenheit zu rechtfertigen, andernfalls er, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, des grob. bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 bezüglich seines Vermögens gegen ihn erkannt werden wird. Oberkirch, den 15. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. P f i s e r.

F.712. Nr. 22,568. Bellingen. (Aufsorderung.) Jakob Schäg von Vorder Bogelsgang, Gemeinde Niederrisch, hat sich heimlich von Hause entfernt, und soll dem Vernehmen nach die Reise nach Nordamerika angetreten haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen sechs Wochen über seine unerlaubte Entfernung dahier zu verantworten, widrigenfalls er mit dem 3/4-tigen Abzug seines Vermögens bestraft, und des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt werden soll. Dieses wird dem flüchtigen Jakob Schäg auf diesem Wege bekannt gemacht. Bellingen, den 14. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. P e r t e r i c h.

F.692. Nr. 29,934. Sinsheim. (Straferkenntnis.) Nachdem sich der Soldat Johann Mathäus Schupp von Daibach der ergangenen Aufforderung vom 5. März 1849, Nr. 5915, ungeachtet weder dahier, noch bei der betreffenden Militärbehörde gestellt hat, so wird derselbe, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Sinsheim, den 4. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

F.714. Nr. 13,634. Hornberg. (Bekanntmachung und Fahndung.) In Anlagensachen des Domänendirektors Dilger und Genossen von Donauhofen gegen Johann Georg Schultze in St. Georgen, wegen Veräußerung, eröffnen wir dem Angeklagten, welcher abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt, daß nach Erlaß Grob. Hofgerichts des Oberprektores sich Grob. Justizministerium nicht veranlaßt gesehen hat, sein Beugungsgelübde mit empfehlendem Antrage vorzulegen. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Lauspaß anher zu weisen. Hornberg, den 14. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. L. S a c h s.

F.711. Nr. 22,567. Bellingen. (Bekanntmachung.) Jakob Maier von Fischbach wird unter Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 15. Juni d. J., Nr. 12,123, des Staats- und Gemeindegüterrechts für verlustig erklärt und in die Kosten dieses Verfahrens verurteilt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Bellingen, den 14. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. P e r t e r i c h.

F.715. [21]. Nr. 23,103. Eppingen. (Bekanntmachung.) Die Elisabetha Weiß, Ehefrau des Leopold Weiß von Sulzfeld, Al., gegen ihren Ehemann dafelbst, Vell., Vermögensabfindung betr. Die Klägerin hat mit Eingabe vom Gehtigen eine Klage eingereicht, deren wesentlicher Inhalt darin besteht:

Es habe sich der Beklagte an der im April 1848 vorgenommenen theilweisen Zerhörung des grundherrlich v. Oeder'schen Schlosses zu Sulzfeld theilhaft, sei durch legitimehänliches Urtheil zu 6 1/2 Jahren Arbeitsstrafe und zum Schadenersatz verurtheilt worden, habe sich aber durch Flucht der Strafe entzogen. Da nun in Folge dieser Unteruchung eine Forderung von 8000 fl. Entschädigung und 2000 fl. Unteruchungskosten auf das schon mit Pfandlagen im Betrage von 1700 fl. beschwerte Vermögen des Mannes eingetragene worden seien, und da letzteres nur in 641 fl. bestesse, so sei ihr im Ehevertrage zu 412 fl. bestimmtes Verbringen um so mehr in Gefahr, als sie bezüglich der früheren Pfandschulden sammtverbindlich geworden sei. Die Klägerin stellt die Bitte, die Vermögensabfindung auszusprechen. B e s c h l u s s.

Dem flüchtigen Beklagten wird nun eine Frist von 6 Wochen gegeben, binnen welcher er sich auf die Klage bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu erklären hat, daß dieselbe sonst für zugefallen und jede Schugrede für verstimmt erklärt werden soll. Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im diesseitigen Gerichtsbezirk wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse lediglich an der Gerichtsstelle angeschlagen werden sollen. Eppingen, den 14. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. D i l l.

F.695. [3]. Nr. 10,171. Staufen. (Erdborladung.) Der vor einigen Jahren nach Nordamerika ausgewanderte Nikolaus Schmutz von Ehrenfellen ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester Elisabetha Schmutz von da berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei diesseitiger Stelle zu melden, als sonst das Vermögen denjenigen Erben zufallen würde, denen es zugefallen wäre, wenn er nicht mehr am Leben gewesen wäre. Staufen, den 9. Oktober 1852. Grob. bad. Amtsrevorant. L e m b e.

F.707. Nr. 42,376. Mosbach. (Bekanntmachung.) Die Wittve Katharina Juliana, geborne Pirsch, von Rutenbach, wird in den Besitz des Nachlasses des verstorbenen Johann Schuler von Rutenbach eingeweiht. Mosbach, den 12. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. S p r i n g e r.

F.691. Schönau. (Schuldenliquidation.) Auf Antrag der Erben der zu Zell i. B. verlebten Kranzwirthe Willmann'schen Eheleute werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, sich bei der auf Montag, den 8. November d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Distriktsnotars J. D. L. Zell im öffentlichen angeordneten Tagfahrt unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweismittel, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, um so gewisser anzumelden, als sonst dem Nichtanmeldenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist. Schönau, den 8. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. S t r e i c h e r.

F.701. Nr. 31,965. Achern. (Schuldenliquidation.) Maria Anna Eisenmann und Franziska Eisenmann von Kappelrodeck sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 26. v. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte. Achern, den 12. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

F.700. Nr. 31,958. Achern. (Schuldenliquidation.) Zur Schuldenliquidation des Anton Ernst von Sasbach, welcher sich zur Zeit in Nordamerika aufhält und um Ausfolgung seines Vermögens gebeten hat, wird Tagfahrt auf Dienstag, den 26. v. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte. Achern, den 12. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

F.699. Nr. 31,960. Achern. (Schuldenliquidation.) Anton Valentin und dessen Ehefrau Plazina, geb. S. ad. von Sasbach, sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 26. v. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnte. Achern, den 12. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

F.698. Nr. 40,950. Offenb. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Michael Giesi von Zell ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 10. November 1852, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt, Vorgesetzter und Vorzugsverwalter ernannt, Vorgesetzter und Vorzugsverwalter ernannt, und sollen in Bezug auf Vorgesetzter und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterwählenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Offenb., den 5. Oktober 1852. Grob. bad. Oberamt. N i c o l a i.

F.667. Nr. 18,887. Blumenfeld. (Ausschlusserkennnis.) Die Gant des Webers Johann Frank von Leipferdingen betr. Werden die Gläubiger, welche bis heute ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschloffen. Blumenfeld, den 6. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. W e i s.

F.716. Nr. 41,873. Bühl. (Ausschlusserkennnis.) Die Gant des + Schuher Michael Stief von Bühl betr. werden alle diejenigen, welche in der heutigen Nichtigstellungstagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschloffen. Bühl, den 6. Oktober 1852. Grob. bad. Bezirksamt. G u t s c h.

F.671. [3]. Nr. 4419. Konstanz. (Dienstentrag.) Durch Beförderung unseres ersten Gehilfen ist dessen Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. erledigt und soll alsbald wieder besetzt werden. Die Bewerber um dieselbe wollen sich binnen 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse anher wenden. Konstanz, den 13. Oktober 1852. Großherzogliche katholische Stiftungsverwaltung. S e b a r d.